



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Brandi, Karl

Berlin, 1919

Das sächsische Königtum. Anteil der Kirche. Sonderstreben der Stämme. Eigen und Lehen. Wechselwirkung zwischen Königtum und Reichskirche. - Widerstreit zwischen Kirche und Königsdienst. ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77924)

faßte in Gandersheim die edle Hrotswith lateinische Gedichte und dramatische Versuche in Nachahmung des Plautus. Lange noch spukt im Lande der Sachsen der volkstümliche Aberglaube; erst langsam entwöhnen sie sich der alten Opferstätten, aber nach zwei Generationen sind sie alle die treuesten Diener der Kirche und halten dabei tapfer Wacht an der Elbe gegen Dänen und Slawen. Von Bremen aus beginnen sie die nordischen Missionen; die Germanisation der ostelbischen Lande ist — nicht ohne Hilfe niederländischer Franken — vorzüglich das Werk der Sachsen; die baltischen Barone sind niedersächsisch-westfälische Edelleute.

Nordwestlich von den Sachsen, an der Küste, saßen die Friesen, noch wilder und unbändiger als die Sachsen; von den Angelsachsen und den Sachsen mit der Zeit dem Christentum gewonnen; Viehzüchter und Seefahrer von trotzigem Freiheitsfinn.

Das sind die Stämme, aus denen sich das Reich Ludwigs des Deutschen zusammensetzte. Sie hatten unter den Karolingern je für sich wohl Rechtsgemeinschaft, aber keine andere politische Führung als fränkische Grafen und Bischöfe. Erst unter den schwachen Nachfolgern Ludwigs des Deutschen († 876) gewannen die Grenzstämme der Bayern und Sachsen in den Arnulfingern und den Liudolfingern ihre Herzogshäuser; dann auch die Stämme des inneren Reiches, die Schwaben, die Rheinfranken und die Lotharinger, das heißt die Reste jenes Teilreiches der Lothare.

Als nun die Karolinger mit Ludwig dem Kinde ausgestorben (911) und der Versuch eines neuen fränkischen Königtums Konrads von der Lahn gescheitert war, da einigten sich zuerst Franken und Sachsen zu einem neuen Bunde; und als der von ihnen gewählte Liudolfinger Heinrich sich bewährt hatte, traten nach seinem Tode (936) alle jene Herzöge in der feierlichsten Weise am Grabe Karls des Großen in Aachen zusammen, erhoben seinen Sohn Otto zum Könige und dienten ihm gleich Vassallen bei der Tafel. Die Bischöfe aber salbten und krönten ihn.

Dieser Vorgang ist der genaueste Ausdruck vom Werden und Wesen des neuen deutschen Königtums. Kein Königtum der Eroberung wie das fränkische und doch voll fränkischer Tradition; entstanden aus Wahl und doch wie bis zum Aussterben des

liudolfingischen Hauses und dann aufs neue durch alle Heinriche der Salier und durch alle Generationen der Hohenstaufen, ein Königtum der Erbfolge, der Anwartschaft des privatrechtlichen Erben auf die Krone. Einen starken Anteil aber an dem Zustandekommen und an der Erhaltung des Königtums hat die Kirche, nicht nur als Idee und als Kulturmacht, sondern vor allem durch das auf ihren Gütern sitzende Lehnsgefolge, das die Königsleute entscheidend verstärkte.

Einer solchen ganz realen Verstärkung aber bedurfte das Königtum durchaus. Denn wenn die Lebensgefahr des Frankenreiches gelegen hatte in dem Streit der Söhne, so wurde der Eigenwille der deutschen Stämme die nagende Krankheit des Deutschen Reiches. Die tieferen Gründe dafür lagen gewiß mit in der Besonderheit der Stammesrechte und der Stammesdialekte; stärker in der Besonderheit einzelner Stammesaufgaben für den Grenzschutz und den Ausbau der Marken; am stärksten sicherlich in der Isolierung jedes Gutes und jeder Herrschaft in diesem Zeitalter ohne Verkehr und Straßen, — in der Selbstherrlichkeit jedes kleinen Dynasten. Der Idee nach sollten sie ja alle in den Lehnsverband aufgenommen und dadurch dem Königtum innerlich verbunden sein. In der Wirklichkeit aber unterschieden die freien Leute im Deutschen Reiche sehr genau zwischen Eigen und Lehen und rechneten innerlich Lehen und Lehnspflicht nur, soweit ein Gut wirklich aus der Hand des Königs oder Herzogs oder Grafen stammte. Es ist, als ob sie in ursprünglichster Scheu vor jeder Bindung um so eifersüchtiger auf die Freiheit des Eigengutes gepocht hätten. Und wie es dem einzelnen ging, so wiederholte es sich hundertfach bei den Stämmen. Vermehrung von Königsgut und Königsleuten, Anlage von Königsburgen in ihren Stammesgebieten, königliche Abteien und Bischofsitze mit Getreuen des Königs aus der Fremde, das alles verletzte die enge Empfindlichkeit der Angestammten. Auch gingen ihre eigenen Fehden ihren Lauf; nicht überall konnte der König oder Herzog zur Stelle sein, und häufig genug fehlte die Macht, einem Spruch des Königs oder Herzogs zur Beilegung von Fehden mit bewaffneter Hand Nachdruck zu geben.

Angesichts dieser Verhältnisse wurde die Verbindung zwischen

Königtum und Kirche immer enger. Zu den Bischöfen traten die Äbte der auf Königsgut begründeten oder in Königsschutz gegebenen Äbteien, deren Liegenschaften und Lehnsfolge besonders stattlich waren, wie Fulda, Hersfeld, Corvei, Lorsch, Murbach, St. Gallen und die Reichenau. Aus den Tagen Ottos II. haben wir Bruchstücke eines Aufgebotes für das Reichsheer; da erscheinen die Bischöfe und Äbte großer Äbteien gleich den mächtigsten Herzögen und Dynasten mit bis zu 100 gewaffneten Rittern.

Da das weltliche Wesen dieser Jahrhunderte eine andere Staatsidee zunächst nicht hervorgebracht hat, so wurde der Lehnsverband auch für diese kirchlichen Grundherren und Würdenträger der Ausdruck ihrer Einordnung in das Reich. Bei der Gegenseitigkeit der Neigung wurde sie enger und fester als bei den weltlichen Herren. Bei der Kirche gab es kein Eigengut, und da es auch keine Erbfolge gab, vielmehr nach dem Tode eines Bischofs oder Abtes stets der Nachfolger neu bestimmt werden mußte, so bürgerten sich die Formen des Lehnswesens hier rascher ein als bei der selbstverständlichen Erbfolge der Familien. Der König gab dem neuen Herrn Hirtenstab und Ring mit den Worten: „Nimm hin die Kirche!“ Das war Investitur in reinsten Form.

Die geistlichen Fürsten aber, doppelt ergeben und gebunden, beeinflussten ihrerseits auch das Königtum in einem über das karolingische Ideal hinausgehenden Maße. Sie übertrugen immer wieder das Gottesgnadentum des alttestamentlichen Königs und das Gebot des Herrn, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, auf diesen erwählten König der deutschen Stämme; sie machten aus dem Schirmherrn der Kirche und Vorkämpfer gegen die Heiden einen priesterlichen König in geweihten Gewändern. Die frommen Liudolfinger zeigten sich unendlich empfänglich für Form und Inhalt kirchlichen Wesens. Otto III., erzogen durch Herrn Bernward, später Bischof von Hildesheim und kunstsinigen Förderer des Erzgusses nach römischen Vorbildern, ergab sich dem frommen Büsser Nilus bei Ravenna und genoß die innigste Brüderschaft mit dem Preußenapostel Adalbert. Sein Nachfolger Heinrich II. konnte heilig gesprochen werden, und selbst der energische erste Salier Konrad II. pflegte geistliche Freundschaften. Von seinem Sohne Heinrich III. besitzen wir noch eine priesterliche Dalmatika; nie

legte er die königlichen Insignien an, ohne gebeichtet zu haben; er liebte Bücher und Musik. Nach dem Ungarnsieg von 1044 sah man das ganze Heer mit dem Könige barfuß in härenen Gewändern durch das Lager ziehen vor die Reliquien des heiligen Kreuzes und danken; ja eines Tages erlebten es die Zeitgenossen, daß der König selbst in Konstanz die Kanzel bestieg und predigte; er predigte den Frieden, die gegenseitige Vergebung und Buße.

Wie aber, wenn dieses Verhältnis zwischen Geistlichkeit und Königtum wankte, wenn diese vornehmsten Stützen des Reiches erschüttert wurden? Es liegt auf der Hand, daß es sich angesichts des freien Verhältnisses der Könige zu den Stämmen um die Lebensfrage des Reiches handelte.

Und doch konnte der Widerstreit zwischen den altkirchlichen Idealen und diesem ritterlichen Königsdienst gar nicht ausbleiben. Er begleitet die ganze geschilderte Entwicklung, war in den Zeiten Ludwigs des Frommen schon offen hervorgetreten und wiederholte sich im 9. und 10. Jahrhundert, um im 11. und 12. Jahrhundert zu dem alles beherrschenden Problem der Reichspolitik zu werden. Das bedeutet viel mehr als heutzutage die aufregendste politische Frage, weil das öffentliche Leben noch sehr arm war an allgemeinen Angelegenheiten. So konnte es nicht ausbleiben, daß aus diesem Anlaß wahrhaft dramatische Konflikte heraufzogen.

Freilich, in Deutschland selbst wäre es wohl kaum sobald zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gekommen, da man beiderseits den nicht einwandfreien, aber glücklichen Zustand naiv erlebte. Allein die Kirche hatte einen weiteren Bereich. In Italien und in Rom, wo bei dem Mangel an staatlicher Ordnung die deutschen Könige nur zeitweise eingreifen konnten, und vollends im Westfrankenreich und in Burgund lagen die Verhältnisse anders. Im Westfrankenreiche zog sich der Verfall des Karolingischen Hauses, die Neubildung eines starken Königtums viel länger hin; die Folge war eine rücksichtslose Gewaltherrschaft örtlicher Machthaber, die auch die Kirche in ihren Dienst zwangen, nicht für Königtum, Christenheit und Reich, sondern für private Interessen. Da erscholl dann aus der Not des von Fehden gejagten Volkes der klägliche

Ruf nach Frieden, dem die aquitanische Geistlichkeit in der merkwürdigen Ordnung des Gottesfriedens, der *Treuga Dei*, in der Stilllegung der Fehden an bestimmten Wochentagen zu entsprechen suchte. Da erscholl auch aus der Not der Frommen und Büsser die Klage über die Verweltlichung der Klöster, deren Gut von Laienäbten mit Familien verzehrt wurde, statt von dienenden, büßenden und betenden Brüdern. Da erscholl allgemein, als Klage über Verletzung der Regel in den Klöstern und des alten Kirchenrechts in den Bischofskirchen, der Ruf nach Reform.

Nun ist es an sich schon eine Eigentümlichkeit unentwickelter Staatsauffassung, die Mängel öffentlicher Verhältnisse auf die Schlechtigkeit der Menschen zurückzuführen. Für die Kirche und vollends die Sittenprediger jener Tage lag die Umsetzung aller Klagen in die Formen der dogmatischen und sittlichen Begriffe doppelt nahe.

So kam es, daß man in den Kreisen der italienischen und westfränkischen Geistlichen den Grund für alle Nöte der Zeit vor allem fand in der boshafsten und sündhaften Herrschaft der Laien über Kirchen und Kirchengut — wofür man bald das Schlagwort der Simonie prägte —, und daß man Simonie glaubte verfolgen zu müssen wie Hexerei und Sünde. Simonie war jenes Verbrechen des Simon Magus der Apostelgeschichte, der als Laie die Wundergabe für Geld kaufen wollte; Simonie war also jedes Begehren von Laien nach Kirchengut; Simonie auch jeder Versuch von Geistlichen, kleine und große Kirchen und Klöster durch Geschenke und Versprechungen an sich zu bringen, was wohl in weitem Umfang üblich geworden war. Als Simonie aber erschien in eigentümlicher Umkehrung des Begriffs bald jede Entgegennahme geistlicher Ämter und Würden aus Laienhand.

Man sieht, der Kampf mußte sich bald richten gegen das ganze Eigentkirchenwesen, gegen alle diese von Grundherren auf ihren Gütern gegründeten Kapellen, Kirchen und Klöster, die durchaus als geistliche Benefizien verliehen wurden; er mußte sich richten auch gegen das höhere Eigentkirchenwesen des Reiches, gegen die Vergabung von Reichskirchen durch den König. Erst im Verlauf des Kampfes ist das alles den Kämpfern recht zum Bewußtsein gekommen; so erklärt es sich, daß die deutschen Könige anfangs

und bis auf Heinrich III. hinab selbst in der ersten Linie der Streiter gegen die Simonie standen.

Wenn aber die Kirchen und Klöster nicht aus Laienhänden vergeben werden sollten, wer bestimmte dann bei Erledigung eines Bischofsizes den Nachfolger? Die Antwort der Reformer lautete: die kanonische Wahl. Kanonische Wahl war eine solche durch Klerus und Volk; die Form aber für die Wahl fehlte. So verwickelte sich mit dem Problem der Simonie von vornherein das Problem der Wahl als Frage nach dem Wahlkörper. Nun hatte man im Abendlande eine einzige, allen Geistlichen bekannte Wahlordnung; das war die Anweisung der Benediktinerregel für die Abtwahl. Wahlkörper war da der Konvent der Brüder, entscheidend die Majorität, freilich mit dem bedenklichen Zusatz „oder eine Minorität höherer Einsicht“. Hier hatte man alle Requisiten von Wahl und Wahlstreitigkeiten, mit denen man nun zwei Jahrhunderte erfüllte.

Es ist wie das bedeutende Anklingen eines Leitmotivs, daß es gerade eine Wahlfrage war, an die sich auch der Kirchenstreit angeschlossen, der das deutsche Königtum aufs tiefste erschüttern sollte — die Frage der Papstwahl. In stürmischen Vorgängen waren jahrhundertlang die Päpste von den römischen Stadtparteien erhoben worden. Seit es fränkische und deutsche Kaiser gab, mußten sie fortwährend eingreifen. Heinrich III. ließ einmal (1045) durch eine Synode drei Päpste absetzen und bestellte auf Bitten der Römer aus eigenem Ermessen die Nachfolger — eine lange Reihe deutscher Bischöfe, die nur zu rasch aufeinander folgten. Kurz nach dieser Zeit kam ein Mann nach Rom zurück, der an der römischen Kurie bald großen Einfluß gewann und eine kirchliche Richtung zum Durchbruch brachte, die längst in einer mächtigen Reformbewegung des Benediktinerordens lebte, in dem Orden der Kluniazenser (von Cluny am Tal der Rhone). Reform im modernen Sinne, Kampf gegen das Laientum in der Kirche, Freiheit der Kirche, worunter man nur zu bald die Erhöhung der Kirche über alle andere Macht verstand. Sein Name war Hildebrand. In seinem unscheinbaren Körper arbeitete ein leidenschaftlicher Wille und die vollkommenste Hingebung. Er begann in richtiger Erkenntnis die Reform der Kirchenverfassung an der entscheidenden

Stelle. Denn ihm vornehmlich schrieb man zu die Einführung einer wirklichen Papstwahl durch den geschlossenen Wahlkörper der Kardinäle. Diese Neuordnung verfügte Papst Nikolaus II. im Jahre 1059, ohne den deutschen Königshof zu fragen, ohne seine unter Heinrich III. erworbenen Rechte der Sache nach zu wahren. Das gab die erste Spannung.

König aber war damals ein neunjähriger Knabe, Heinrich IV. Seine Mutter Agnes von Poitou war der Lage nicht entfernt gewachsen; die geistlichen Herren des Hofes brachten die Stammesfürsten mehr in Erregung als in Ergebenheit. Als der Königssohn zu seinen Jahren gekommen war und, selbst schlecht erzogen, ein verwirrtes Reich übernahm, hatte jener Hildebrand selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen als Gregor VII. Aus Anlaß eines Ehehandels machte er dem König Vorhaltungen; dann klagte er den König an — der Simonie. Der König, reizbaren Wesens und verlezt durch jene Vorgänge, kam den Geboten des Papstes nicht nach. Der Papst drohte, — immer ungestümer. Da ließ der König auf einer Versammlung seiner Bischöfe, die ihm noch fast durchaus ergeben waren, zu Worms den Papst absetzen, worauf der Papst den König aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, seinerseits absetzte und alle Untertanen ihres Treueides entband.

Eben damals aber befanden sich die Sachsen, teils aus Stammesgegensatz gegen den fränkischen König, teils aus Ärger über die Anlage seiner Burgen am Harz gegen ihn in offener Empörung. Sie fanden nun alle, geistliche und weltliche Herren, ihre Erhebung kirchlich begründet und gesegnet. Hefriger als der sächsische Erzähler des Sachsenkrieges hat niemand die Person des Kaisers beschimpft. Der politische Gegensatz setzte sich rasch um in einen moralischen. Begierig mischte sich Gregor VII. auch in diesen Streit.

Der Streit zog immer weitere Kreise; das ganze Reich spaltete sich in zwei Parteien, die sich als kirchlich und unkirchlich, heilig oder verworfen, blutig und mit Streitschriften bekämpften. Damals geschah es zuerst in der deutschen Geschichte, daß eine Flut von publizistischen Ergüssen nicht nur in die Klöster, sondern geradezu ins Volk geworfen wurde; man las und übersezte sie auf Märkten und Kirchplätzen. Auch die Bistümer gespalten. Wurden